

## Gemeinde Lensahn

### Niederschrift Nr. 7/2013 - 2018

### über die Sitzung des Hauptausschusses am 27. Oktober 2015

Tagungsort: **Rathaus Lensahn, Sitzungszimmer**

Anwesend: Gemeindevertreter Steffen als Vorsitzender  
Gemeindevertreter Puschmann  
Gemeindevertreter Sarau für Gemeindevertreterin  
Klemens  
Gemeindevertreter von Ludowig  
Gemeindevertreter Westensee  
Bürgermeister Winter

Gemeindevertreter Gangl  
Gemeindevertreterin Koslowski  
Gemeindevertreter Köhn  
Gemeindevertreter Röder  
Bürgervorsteher Schüller  
Gemeindevertreter Schöning  
Büroleitender Beamter van Bühren  
VA Wüsthoff als Protokollführerin

Entschuldigt fehlt Gemeindevertreterin Klemens.

keine Zuhörer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Gemeindevertreter Steffen als Vorsitzender eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht erfolgt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:

### **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 6/2013 – 2018 vom 20.05.2015
3. Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
4. Bericht des Bürgermeisters gemäß Richtlinien über das Berichtswesen  
hier: II. Quartal 2015
5. Stellenplan 2016
6. Anfragen / Mitteilungen

### **Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde**

Herr Gangl erkundigt sich nach dem Sachstand Breitbandversorgung durch den ZVO. Herr Winter führt aus, dass Förderanträge durch den ZVO grundsätzlich erst ab 11/15 gestellt werden können. Dann wird ein Markterkundungsverfahren folgen müssen, welches ca. 3-4 Monate brauchen wird. Erst danach könnte der ZVO die Änderung der Satzung vornehmen.

### **Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 06/2013 – 2018 vom 20.05.2015**

Herr Steffen bemängelt, dass der Wortlaut des Tagesordnungspunktes 3b nicht korrekt ist. Herr Winter gibt an, dass die Formulierung so korrekt gewählt wurde und erläutert, dass erst bei einer verbindlichen Anschlussquote von mindestens 60% die Breitbandversorgung mit

Glasfaser realisiert werden könnte. Bei einer geringeren Anschlussquote wird sich die Maßnahme für keinen Betreiber rechnen.

Weitere Anmerkungen oder Einwände ergeben sich nicht. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

### **Zu Punkt 3: Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten**

Herrn Winter berichtet insbesondere über

- die geplante 380 kV Leitung. Er erklärt, dass diese Leitung in den Netzausbauplan aufgenommen wurde und insoweit der Bedarf anerkannt ist. Er legt einen Plan vor, aus dem die Grobtrassierung hervorgeht. Sollte die neue Trasse entsprechend der Grobtrassierung gebaut werden, ist die Gemeinde Lensahn relativ gering betroffen. Er weist auf die Veranstaltung am 09.11. von 14.00 bis 20.00 Uhr durch die TenneT im Feuerwehrhaus in Manhagen hin. Hier kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner sich ausführlich über die 380kV Leistung informieren.
- die Schienenhinterlandanbindung. Er berichtet, dass die Bahn u.U. nicht von einem Neubau sondern von einem Ausbau der Bestandstrasse ausgeht. Damit müssten sich die Träger der Straßenbaulast zu 1/3 an den Kosten für den Brückenneubau beteiligen. Die Kommunen im Kreis Ostholstein vertreten die Ansicht, dass es sich hier um einen Neubau handelt. Damit wäre die Bahn alleiniger Kostenträger.
- die geplante Erhöhung der Kreisumlage um einen Punkt zum 1.1.2016.

- die Erhöhung der aufzunehmenden Flüchtlinge. Der Kreis hat die Zahl der durch das Amt Lensahn aufzunehmenden Asylanten von 80 auf 174 Personen innerhalb des laufenden Jahres erhöht. Die zuständigen Mitarbeiter/innen sowohl im Rathaus, wie auch in der Verwaltungsstelle Oldenburg, sind bereits an der Belastungsgrenze angekommen. Insoweit ist es erforderlich, jeweils einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin einzustellen. Im Rathaus Lensahn muss dafür ein Büro geschaffen werden. Dieses soll im vorderen Bereich angebaut werden.

#### **Zu Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters gemäß Richtlinie über das Berichtswesen**

##### **hier: II. Quartal 2015**

Herr Winter berichtet insbesondere über

- den Anstieg der liquiden Mittel.
- die Gewerbesteuereinnahmen, die bereits mit Stand Sitzungsdatum bei 2,7 Millionen Euro betragen. Ob Steuerpflichtige gegen die Bescheide Widerspruch einlegen ist zurzeit noch offen. Durch die hohen Gewerbesteuereinnahmen werden sich in den Jahren 2016 und 2017 jedoch die Schlüsselzuwendungen reduzieren.
- die Einkommensteueranteile sich im Bereich des Haushaltsansatzes bewegen.
- die Vergnügungssteuer. Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich erreicht, vielleicht können sogar Mehreinnahmen erzielt werden.

- die vorgenommenen Straßenreparaturarbeiten. Im Jahr 2015 wird der Haushaltsansatz voraussichtlich nicht verbraucht. Herr Winter schlägt daher vor, diese Mittel zusätzlich im Jahr 2016 bereitzustellen.
- die geringeren Besucherzahlen des Waldschwimmbades in der Saison 2015 im Vergleich zu 2014.

Herr Gangl fragt nach, ob die Daten des Verwaltungsberichtes nicht teilweise so sensibel sind, dass sie anonymisiert werden müssten. Herr Winter verneint dieses, da alle Gemeindevertreter zur Verschwiegenheit verpflichtet sind und er die Daten über das Personal nur sehr reduziert bekannt gibt.

### **Zu Punkt 5: Stellenplan 2016**

Herr Winter erläutert die Veränderungen im Stellenplan. Er erklärt, dass die Stelle für das Ordnungsamt (Asylbewerberbetreuung) noch in den Stellenplan aufgenommen werden müsste. Diese Stelle würde die neue Stelle 26. Alle weiteren Stellen würden sich um eine Stelle nach hinten verschieben.

Er erklärt weiter, dass derzeit zwei Bewerbungen von Fachkräften vorliegen, die bei Zustimmung zum Stellenplan durch den Hauptausschuss kurzfristig eingestellt werden könnten.

Unter Einbeziehung einer weiteren Vollzeitstelle mit Entgeltgruppe 8 im Bereich des Ordnungs- und Planungsamtes beschließt der Hauptausschuss den Stellenplan 2016.

## **Zu Punkt 6: Anfragen / Mitteilungen**

Herr Winter berichtet, dass das Amt Lensahn derzeit rund 30 Wohnungen für Asylanten angemietet hat. In den amtsangehörigen Gemeinden ist es schwer, Wohnraum zu finden.

Herr van Bühren führt aus, dass die Unterbringung der Flüchtlinge auf mehrere Standbeine gestellt werden muss. Zum einen werden private Wohnungen angemietet und zum anderen können, gerade in den Wintermonaten, gegebenenfalls Ferienwohnungen genutzt werden. Dieses allein wird aber nicht für die Unterbringung reichen.

Da eine Belegung der Sporthallen nur als letzte Konsequenz denkbar ist, arbeitet er derzeit an einem Konzept, welches darauf basiert, auf gemeindeeigenen Grundstücken kostengünstigen Wohnraum zu schaffen.

Es sollen dort Holzhäuschen einfachster Art entstehen. Die einzelnen Wohneinheiten haben ca. 50 m<sup>2</sup> und bieten Platz für 5 Personen. Die zentrale Heizung sowie Gemeinschaftswaschmaschinen sollen in einem separaten Raum, etwa einer Fertiggarage, untergebracht werden. Die Kosten sind derzeit mit rund 65.000 € pro Einheit angesetzt. Dabei hat er Wert darauf gelegt, dass die Häuschen durch einheimische Betriebe gebaut werden, damit die Wertschöpfung in Lensahn bleibt.

Mögliche Standorte sind die Wiese an der Hohenkrogstraße, das Gelände hinter dem Bauhof, das Gelände auf dem der ehemalige Speicher stand sowie die Wiese neben dem AWO-Kindergarten.

Bevorzugt wird zunächst die Wiese an der Hohenkrogstraße. Hier sollen in einem ersten Bauabschnitt bis zu 15 Einheiten entstehen.

Auf Nachfrage erklärt Herr van Bühren, dass es derzeit für jeden möglichen Standort eine Baugenehmigung, zunächst befristet für drei Jahre, vom Kreis Ostholstein geben wird. Diese Frist wird voraussichtlich

noch einmal verlängert. Im Anschluss muss die Gemeinde das Gebiet überplant haben, ansonsten sind die Holzhütten wieder zu entfernen.

Herr Sarau erkundigt sich nach der Situation an der GGemS Lensahn. Herr Winter führt aus, dass die Aufnahme von Flüchtlingskindern bisher keinen negativen Einfluss auf die Schule hat. Zudem besuchen viele Flüchtlingskinder das DaZ-Zentrum in Neustadt, um dort intensiv Deutsch zu lernen.

Herr Schöning erkundigt sich nach dem Sachstand Brücke .

Herr Winter erklärt, dass es einen Gerichtstermin vor Ort gegeben hat, der - vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung - mit einem Vergleich beendet wurde. Danach muss die Gemeinde Lensahn an die Familie € sowie 1/5 der Kosten zahlen und die Brücke widmen. Die restlichen Kosten von rund sind von zu tragen.

Herr Winter erklärt, dass dieses Thema in der nächsten GV auf die Tagesordnung kommt. Der Bauausschuss wird auf der nächsten Sitzung über den Vergleichsvorschlag des Richters informiert.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

---

Vorsitzender des Ausschusses

---

Protokollführerin